



TECHNISCHE INFORMATION

Divinol Lithogrease 2 B

Hochtemperaturfett zur Langzeitschmierung von Radnaben in Nutzfahrzeugen

ARTIKELBESCHREIBUNG

- + walkstabiles Lithiumkomplexseifenfett
- + wasserbeständig
- + korrosions- und oxidationsbeständig
- + bietet einen sehr guten Verschleißschutz
- + mit hoher Druckaufnahmefähigkeit
- + Kennzeichnung nach DIN 51 825: KP 2 N-30
- + Kennzeichnung nach ISO 6743-9: ISO-L-XCDHB 2

TYPISCHE KENNZAHLEN

Farbe / Aussehen	blau
Verdicker	Lithiumkomplexseife
Temperatureinsatzbereich	-30°C - +150°C
NLGI-Klasse / DIN 51 818	2
Grundölviskosität/40°C / ASTM D 7042	220 mm ² /s
Tropfpunkt / DIN ISO 2176	> 220 °C
Walkpenetration/0,1mm, 60 Doppelhübe / DIN ISO 2137	275
Walkpenetration/0,1mm, 60 000 Doppelhübe / DIN ISO 2137	290

21711

11/2019-21711-8

Diese Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen. Sie befreien den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder eine Eignung für einen konkreten Einsatzzweck, kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Evtl. bestehende gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, die die Handhabung und den Einsatz der Produkte betreffen, sind vom Empfänger unserer Produkte selbst zu beachten.

TECHNISCHE INFORMATION

Divinol Lithogrease 2 B

Hochtemperaturfett zur Langzeitschmierung von Radnaben in Nutzfahrzeugen

Wasserbeständigkeit / DIN 51807-1	Bewertungsstufe 1
Fließdruck bei -30°C / DIN 51 805-2	1025 hPa
Ölabscheidung, Normaltest / DIN 51 817	2,7 %
Korrosionsschutzverhalten (EMCOR-Test) / DIN 51 802	0/0
VKA Schweißkraft / DIN 51 350-4	3000 N

ANWENDUNG / APPLIKATION

Divinol Lithogrease 2 B ist zur Schmierung von Wälz- und Gleitlagern an Generatoren, Elektromotoren, Lüftern usw. einsetzbar. Das Fett wird ebenfalls in Radnaben und Ausrücklager von Kupplungen verwendet.

Nutzen Sie unseren Service, wir beraten Sie gerne und erarbeiten individuelle Anwendungsempfehlungen für Ihren Prozess. Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt.

21711

11/2019-21711-8

Diese Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen. Sie befreien den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder eine Eignung für einen konkreten Einsatzzweck, kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Evtl. bestehende gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, die die Handhabung und den Einsatz der Produkte betreffen, sind vom Empfänger unserer Produkte selbst zu beachten.

2 / 2